

Datum Gesuch:

Veranstaltung im Wald

Für melde- und bewilligungspflichtige Veranstaltungen gemäss § 1 der Kant. Waldverordnung vom 28. 10. 1998: Bewilligungspflichtig sind Veranstaltungen, die in erheblichem Masse technische Hilfsmittel wie Licht- oder Verstärkeranlagen einsetzen, oder an denen voraussichtlich mehr als 500 Personen teilnehmen. Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 100 Teilnehmenden sind meldepflichtig. Bewilligungsgesuche sind mindestens zwei, Meldungen einen Monat vor dem Veranstaltungsdatum beim Forstbetrieb der Stadt Winterthur einzureichen.

Verantwortliche Trägerschaft:
(natürl. / jurist. Person)

Ansprechperson:

Firma
Name
Strasse
Ort
Tel/Fax
Mail

Kurzbeschreibung der Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Ausweichdatum:

Erwartete Anzahl Teilnehmende:

Erwartete Anzahl Zuschauer:

Veranstaltungsort: (Waldgebiet, Strassen-/Ortsbezeichnungen → Angabe Landeskoordinaten, ev. auf Planbeilage)

Infrastrukturen und Standorte: (z.B: Start-/Ziel, Verpflegung, Zelte, San-Posten → Landeskoordinaten, ev. auf Planbeilage)

- Es werden ausschliesslich befestigte Waldwege und Plätze benutzt.
- Die Veranstaltung findet teilweise/ganz abseits von befestigten Wegen und Plätzen statt.

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin:

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Beilagen: - Planausschnitt mit Veranstaltungsort, Postenstandorten, Routen etc.

-